



Betriebszweig Bestattung | Friedhofsverwaltung

Antrag auf Bestattung

Antrag auf eine

- ☐ Urnenbeisetzung | ☐ Erdbestattung ☐ einfach ☐ vertieft
☐ Trauerfeier ☐ außerhalb ☐ in der Trauerhalle | ☐ Verlängerung der Trauerfeier um _____ Minuten

Antragstellende Person | Zahlungspflichtige Person

Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Beziehung	Telefon/Mobil	E-Mail	

Verstorbene Person

Name	Vorname	Geburtsname
Geburtsort (PLZ Ort)	Geburtsdatum	Sterbedatum
Letzter Wohnsitz (Straße Hausnummer PLZ Ort)		

Bestattung auf dem Friedhof in _____

- ☐ in einer Reihengrabstätte ☐ in einer neuen Wahlgrabstätte Grabart _____
☐ in einer vorhandenen Wahlgrabstätte Block _____ Feld _____ Reihe _____ Stelle _____
☐ Verlängerung um _____ Jahre ☐ Umschreibung des Nutzungsrechts **

** Hiermit wird bestätigt, dass bei der Umschreibung des Nutzungsrechts die antragstellende Person, die Erbin/der Erbe oder die berechnigte Person nach § 18 (6) der Friedhofssatzung ist. Ist dies nicht der Fall, muss eine Abtretungserklärung den berechtigten Personen vorgelegt werden.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass für die hiermit beantragten Leistungen des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR, Gebühren erhoben werden. Diese richten sich insbesondere nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Mainz sowie der Landesverordnung über Gebühren der Gesundheitsverwaltung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Es wird bestätigt, dass das Material des Sarges / der Urne den Vorgaben der jeweils geltenden Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes entspricht.

Ort Datum	Unterschrift der antragstellenden Person	Bestattungsinstitut
-------------	--	---------------------

Der Gebührenbescheid geht an

- ☐ Antragstellende Person ☐ Antragstellende Person über das Bestattungsinstitut ☐ Bestattungsinstitut

Folgende Daten des/der Verstorbenen sind über ein Auskunftportal öffentlich einsehbar:

Familienname, Vorname, Sterbedatum, Beisetzungsdatum, Grablage. Sofern dies nicht gewünscht wird, ist die Friedhofsverwaltung schriftlich darüber zu informieren.